

1445/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1469/J-NR/1996, betreffend Busspuren am Pannestreifen von Stadtautobahnen, die die Abgeordneten Dietachmayr und Genossen am 15. November 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

1., 2 und 3: Ist für Sie eine solche Regelung realisierbar?

Wird bei der anstehenden Novelle in Erwägung gezogen dieses Vorhaben in die StVO einzubinden?

Spricht für Sie etwas gegen ein solches Vorhaben?

Antwort

Zu Ihrem Vorschlag, auf den Pannestreifen von sogenannten "Stadtautobahnen" Busspuren einzurichten, darf ich Ihnen mitteilen, daß nach Ansicht von Verkehrsexperten Pannestreifen ausschließlich für das Abstellen fahruntüchtiger Fahrzeuge und nicht auch für sonstige Zwecke verwendet werden sollen. Gerade diese besondere Zweckwidmung des Pannestreifens würde jedoch durch die Einrichtung von Busspuren auf Pannestreifen völlig beseitigt.

Eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs kann nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen. Da gerade auf Straßenstrecken, die für hohe Geschwindigkeiten ausgelegt sind, bewegungsunfähige Fahrzeuge ein besonderes Unfallrisiko darstellen, darf ihre rasche Entfernung vom Fahrstreifen in keiner Weise behindert werden. Ich muß Ihnen daher mitteilen, daß eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in dem von Ihnen vorgeschlagenen Sinn derzeit nicht zur Diskussion steht.